



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2001 Nr. 81](#)
Veröffentlichungsdatum: 22.11.2001
Seite: 1570

I.

Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung

I.

20322

**Richtlinien
über die Vergütung von Nebentätigkeiten
bei der Ausbildung und Fortbildung**

RdErl. d. Finanzministeriums - B 2202 - 1.4 - IV A 3 -
v. 22.11.2001

Der Gem.RdErl. d. Finanzministeriums und d. Innenministeriums v. 22.12.1965 (SMBl. NRW. 20322) wird wie folgt geändert:

1.

Nummer 2.1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Diese beträgt je Unterrichtsstunde (45 Minuten) für Unterrichtende, deren Eingangsamt zu einer Laufbahn

1. des höheren Dienstes gehört	21,75 Euro
--------------------------------	------------

2. des gehobenen Dienstes gehört	15,75 Euro
3. des mittleren Dienstes gehört	10,-- Euro

2.

Nummer 3.1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Diese beträgt je Unterrichtsstunde (45 Minuten) für Unterrichtende, deren Eingangsamt zu einer Laufbahn

1. des höheren Dienstes gehört	21,75 Euro
2. einer anderen Laufbahngruppe gehört	16,50 Euro

3.

In Nummer 3.21 wird der Betrag "64 DM" durch den Betrag "33 Euro" ersetzt.

II

Abschnitt I tritt am 1.1.2002 in Kraft; er gilt für Unterrichtstätigkeiten und für Vortragstätigkeiten, die nach dem 31.12.2001 ausgeübt werden.

MBI. NRW. 2001 S. 1570